

2. Wasserdialog

Cluster Vernetzte Infrastrukturen



Änderungen zu den Strategischen Zielen 1

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-VI.1	Nachhaltigkeit: Die verschiedenen (grauen, grünen, blauen und digitalen) Wasserinfrastrukturen sind nachhaltig und ressourcenleicht gestaltet. Sie fördern die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen und sind an den Klimawandel angepasst. Die Versorgung mit Wasser (hinsichtlich Qualität, Quantität und zeitlicher Verfügbarkeit) aus unter-schiedlichen Quellen ist für Menschen in Stadt und Land und die Umwelt gesichert. Auf Beeinträchtigungen des Wasserdargebotes wird priorisierend, flexibel und sektorübergreifend reagiert.	Nachhaltigkeit: Die verschiedenen wasserbezogenen Infrastrukturen* sind ressourcenschonend und innovativ gestaltet. Sie sind flexibel, intelligent vernetzt und können sich an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie den Klimawandel, anpassen*. Sie sind darauf ausgerichtet, auch langfristig die Daseinsvorsorge sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen zu sichern.







Änderungen zu den Strategischen Zielen 2

Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-VI.2	Resilienz: Risiken durch Ausfall oder Beeinträchtigung der Infrastrukturen sind erkannt. Die Infrastrukturen sind so gestaltet, dass Beeinträchtigungen der Wassernutzungen durch Störfälle (z.B. technische Ausfälle, extreme Eingriffe) oder Extremereignisse (z.B. Hoch- und Niedrigwasser, Dürre) vorgebeugt und im Ereignisfall schnell und effektiv begegnet werden kann.	Resilienz: Die wasserbezogenen Infrastrukturen* sind so gestaltet, dass Beeinträchtigungen und Ausfällen vorgebeugt und im Ereignisfall priorisierend, flexibel, sektorübergreifend, schnell und effektiv begegnet werden kann.
SZ-VI.3	Potentiale für Effizienz gewinne (z.B. Kosten, Ressourcen) in der Wasserwirtschaft werden durch die Gestaltung der Infrastrukturen geschaffen und genutzt.	(ausreichend über SZ-VI.1 abgebildet)







Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-VI.4	Die Rückgewinnung von Ressourcen (Energie, Nährstoffe, z.B. Stickstoff und Phosphor) ist in der wasserwirtschaftlichen Praxis etabliert (Kreislaufwirtschaft).	Die wasserbezogenen Infrastrukturen* sind auf die effiziente* und wirtschaftliche Rückgewinnung von Energie und Ressourcen ausgerichtet und leisten ihren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.
SZ-VI.5	Zusammenarbeit in Planung, Projekten und Umsetzung ist gestärkt, um Synergien zu erzeugen. Infrastrukturplanungen sind aufeinander abgestimmt, sektorale Planungen erfolgen in Abstimmung mit allen betroffenen Fachbehörden (Wasserwirtschaft, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Stadt-Regionalplanung, Liegenschaftsämter, Grünflächenämter etc.) und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.	Die interkommunale und intersektorale Zusammenarbeit und der Wissenstransfer fördern gemeinsame Ziele und Synergien in Planung, Gesetzgebung und Nutzung von wasserbezogenen Infrastrukturen*, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure







Bezeichnung	Vorschlag 1. WD	Aktuelle Version
SZ-VI.6		Die naturnahe Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes ist wiederhergestellt, außer überwiegende Gründe zum Wohl der Allgemeinheit stehen dem entgegen.





Vorschlag Operative Ziele 2. WD

SZ-VI.1: Nachhaltigkeit: Die verschiedenen wasserbezogenen Infrastrukturen* sind ressourcenschonend und innovativ gestaltet. Sie sind flexibel, intelligent vernetzt und können sich an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie den Klimawandel, anpassen*. Sie sind darauf ausgerichtet, auch langfristig die Daseinsvorsorge sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen zu sichern.

OZ-VI.1.1 Durch die Verwaltungen und die Infrastrukturbetreiber werden Handlungsleitlinien vorgegeben und eingesetzt, um sinnvolle Gelegenheiten zur nachhaltigen und sektorübergreifenden Anpassung* veralteter oder Schaffung neuer wasserbezogener Infrastrukturen* zu nutzen. Diese sollen u.a. Bis 2025

OZ-VI.1.2 Forschung und Gesetzgebung schaffen die Rahmenbedingungen für und unterstützen die Entwicklung und Nutzung von effizienten* und suffizienten* wasserbezogenen Infrastrukturen*. Dabei treibt die Forschung die Potentiale voran, und die Gesetzgebung ermöglicht deren Umsetzung. Bis 2030

OZ-VI.1.3 Effizientes* und suffizientes* Handeln ist in Gestaltung und Nutzung von wasserbezogenen Infrastrukturen* umgesetzt, insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Sektoren, und bei der Eigenversorgung. Bis **2050**



7

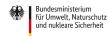
OZ-VI.2.1 Zielkonflikte zwischen verschiedenen *Wasser-nutzungen** **sind erkannt** und beschrieben... Bis **2025**

SZ-VI.2: **Resilienz**: Die wasserbezogenen Infrastrukturen* sind so gestaltet, dass
Beeinträchtigungen und Ausfällen vorgebeugt und im Ereignisfall priorisierend, flexibel, sektorübergreifend, schnell und effektiv begegnet werden kann

OZ-VI.2.2 Eine politische und gesellschaftliche Entscheidung zu Prioritäten bei *Wassernutzungen** wird getroffen... Bis **2025**

OZ-VI.2.3 Die Verwaltung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene etabliert **Mechanismen** um die Prioritäten umzusetzen, und berücksichtigt dabei... Bis 2030

OZ-VI.2.4 Die Verwaltung erarbeitet/erweitert
Handlungsleitlinien und Förderprogramme für
vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich der zu
erwartenden Beeinträchtigungen der Wassernutzungen*.
... Bis 2025







SZ-VI.4: Die

wasserbezogenen

Infrastrukturen* sind auf die

effiziente* und

wirtschaftliche

Rückgewinnung von Energie

und Ressourcen

ausgerichtet und leisten

ihren Beitrag zur

Kreislaufwirtschaft und zum

Klimaschutz.

OZ-VI.4.1 Eine **rechtliche Grundlage** zur Förderung der **Vermarktung** der verschiedenen rückgewonnenen Ressourcen ist geschaffen. Bis 2025

OZ-VI.4.2 Die effiziente (Rück)gewinnung von Energie und Wertstoffen in wasserbezogenen Infra-strukturen* ist durch die Betreiber **umgesetzt.** Bis **2050**

OZ-VI.4.3 Die **Treibhausgasemissionen** durch die wasserbezogenen Infrastrukturen* werden erfasst und minimiert. Bis 2030

OZ-VI.4.4 Abwasserentsorgungssysteme sind von den Betreibern in das **Energiesystem** integriert.

Bis 2030





SZ-VI.5: Die interkommunale und intersektorale

Zusammenarbeit und der Wissenstransfer fördern gemeinsame Ziele und Synergien in Planung,

Gesetzgebung und Nutzung von wasserbezogenen Infrastrukturen*, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

OZ-VI.5.1 Vom Gesetzgeber werden Regeln zum Datenund Informationsaustausch über *wasserbezogene* und andere vernetzte *Infrastrukturen** und deren Risiken erstellt, um die Zusammenarbeit, *Nachhaltigkeit**, Resilienz und Effizienz* zu fördern. Dies beinhaltet u.a.:

- Inhalte
- Datengualität

Bis 2025

OZ-VI.5.2 Sektorenübergreifende **Finanzierungs- strategien sind entwickelt**, geschaffen und umgesetzt. Diese berücksichtigen u.a.:

- "Verursacher-zahlt" (Abwasserentsorgung)und "Nutzer-zahlt" (Wasserversorgung)-Prinzipien;
- Langfristige Sicherstellung der Bezahlbarkeit der wasserbezogenen Infrastrukturen*.

Bis **2030**





Vorschlag Operative Ziele 2. WD

10

SZ-VI.6: Die naturnahe
Funktionsfähigkeit des
Wasserhaushaltes ist
wiederhergestellt, außer
überwiegende Gründe zum
Wohl der Allgemeinheit
stehen dem entgegen.

OZ-VI.6.1 Die Verwaltung erweitert **Handlungsleitlinien** und Förderprogramme durch die die Schaffung neuer oder *Anpassung* wasserbezogener Infrastrukturen** signifikant zur naturnahen Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes beitragen kann. ...
Bis **2025**

OZ-VI.6.2 Unterstützt durch Förderprogramme, setzen **Verwaltungen und Betreiber** die Handlungsleitlinien zur Schaffung neuer oder *Anpassung* wasserbezogener Infrastrukturen** signifikant zur naturnahen Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes um.
Bis **2050**



- Sind die OZs relevant und passend und ausreichend, um die SZ zu erreichen?
- Fehlen sehr wichtige OZs?
- Sind die OZs neuartig und zukunftsweisend, um Entwicklungen/Veränderungen wirksam werden zu lassen?
- Gibt es zentrale Hinweise zu den Begrifflichkeiten?









Vielen Dank!

Vernetzte Infrastrukturen





